

UNFALL - Schul- und Kindergartenunfall - UN1053.16

Versichert sind ausschließlich Unfälle während des Schul-, Kindergarten- oder Anstaltsbetriebes:

1. Örtlicher Geltungsbereich: Versicherungsschutz besteht

1.1 innerhalb des Schul-, Kindergarten- oder Anstaltsgebäudes oder auf einem dazugehörigen Gebiet.

1.2 außerhalb dieser örtlichen Bereiche

1.2.1 für Schüler: Bei Unfällen im Rahmen der Teilnahme an Schulveranstaltungen und Veranstaltungen der Schülermitverwaltung im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen;

1.2.2 für Kinder bzw. Jugendliche in Kindergärten, Tagesheimstätten, Kinderhorten, Schülerinternaten, Lehrlingsheimen sowie bei Ferienaktionen und in Schulgemeinden: Bei Unfällen im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen, sofern von der Leitung beauftragte Personen mit der Aufsicht betraut sind. Bei Schulgemeinden weiters auch bei Unfällen bei im Auftrag der Schulgemeinde verrichteten Besorgungen;

1.3 auf dem direkten Wege zu und von der Schule/Kindergarten oder der Anstalt bzw. zu und von den Sammelplätzen der im vorstehenden Punkt angeführten Veranstaltungen. Unfälle während einer Unterbrechung dieses Weges sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, es sei denn, die Unterbrechung wurde durch ein Gebot der Menschlichkeit (z.B. Hilfeleistung nach Unfall) veranlasst .

2. Zeitlicher Geltungsbereich

Bei Schulen und Schulgemeinden beginnt und endet der Versicherungsschutz jeweils mit dem von der Schulbehörde festgesetzten Beginn und Ende eines jeden Schuljahres.

3. Ausschlüsse

3.1 Unfälle bei der Teilnahme an außerschulischen Schiveranstaltungen, Schikursen, Reisen und Ausflügen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

3.2 In Ergänzung zu Art. 17, Pkt. 3 der diesem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung sind auch Unfälle bei der Teilnahme an sonstigen Preis- und Wettbewerbsveranstaltungen, Schaukämpfen und am öffentlichen Training zu diesen Veranstaltungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.